EINWOHNERGEMEINDE
BREMGARTEN BEI BERN



BOTSCHAFT

zuhanden der

Gemeindeversammlung
vom 30. November 2026
20.00 Uhr
im Gemeindezentrum

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	3
Protokoll vom 1. Juni 2026	4
Genehmigung Budget 2027 und Orientierung Finanzplan 2027 - 2031	ab Seite 13
Gemeindeinitiative Bildungskommission	5
Krediterteilung Erweiterung Jugendraum	9
Krediterteilung Meili Fahrzeug Bauamt	10
Bau- und Kreditabrechnungen	11
Verschiedenes	12

Bild Titelseite: Aareweg bei der Neubrücke *Foto: Roger Flühmann*

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026
2. Genehmigung Budget 2027 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2027–2031
3. Behandlung Initiative «Schaffung einer Bildungskommission» als einfache Anregung
4. Krediterteilung von CHF 390'000 für den Erweiterungsbau Jugendraum an der Johanniterstrasse
5. Krediterteilung von CHF 270'000 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Meili des Bauamtes
6. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen
   - Sanierung Druckwasserleitung Kunoweg
   - Erneuerung Trafostation Pumpwerk Seftau
   - Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse 53-91
7. Verschiedenes

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 ist gemäss Art. 58 OgR ab 10. Juni 2026 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 zu genehmigen.

Budget 2027 / Finanzplan 2027–2031

2. Genehmigung Budget 2027 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2027–2031

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2027 und zum Finanzplan 2027–2031 sind in dieser Botschaft ab Seite 13 zu finden. Diesen Unterlagen können die notwendigen Erklärungen zu einzelnen Budgetposten sowie die Anträge an die Stimmberechtigten entnommen werden.

Berichterstattung:
Gemeinderat Stephan Flückiger

Gemeindeinitiative Bildungskommission

3. Behandlung Initiative «Schaffung einer Bildungskommission» als einfache Anregung

Ausgangslage

Die FDP.die Liberalen haben am 5. Mai 2026 eine Gemeindeinitiative «Schaffung einer Bildungskommission» mit 416 gültigen Unterschriften eingereicht. Damit ist die Initiative rechtsgültig zustande gekommen. Gemäss Art. 23 OgR muss sie innerhalb von 8 Monaten den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Initiative verlangt die Schaffung einer politischen, ständigen Kommission gemäss Art. 15 Abs. 1 OgR, ohne jedoch deren Aufgabenbereich und die Kompetenzen der Bildungskommission genau zu benennen.

Seit der Einreichung der Initiative haben Gespräche mit dem Initiativkomitee stattgefunden, um die Ausgangslage zu klären. Die FDP.die Liberalen haben darauf verzichtet, für die von ihnen verlangte Bildungskommission einen Aufgabenbeschrieb zu erstellen, aus welchem die detaillierten Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Kommission hervorgehen. Demgegenüber ist der Gemeinderat nicht zuständig, aufgrund der Initiative einen Aufgabenbeschrieb einer Kommission zu formulieren, deren Wiedereinführung er ablehnt.

Abklärungen beim Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben ergeben, dass eine in dieser Form eingereichte Initiative als „einfache Anregung" zu behandeln ist. Wenn die Gemeindeversammlung die einfache Anregung annimmt, muss der Gemeinderat die konkrete Änderung des Organisationsreglements der Gemeindeversammlung wieder zum Beschluss vorlegen. Lehnt die Versammlung das Geschäft ab, wird das Anliegen nicht weiterverfolgt.

Schulführung heute

Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung haben sich in den letzten Jahren deutlich für eine moderne und professionell geführte Volksschule ausgesprochen. Anstelle des Gemeinderats Ressort Bildung führt heute eine Fachbereichsleitung Bildung die Schulleitungen. Seit der Abschaffung der Bildungskommission dient die operative Führung nicht mehr zwei, sondern nur noch einem strategischen Gremium. Die heute direkte Zusammenarbeit zwischen operativer Schulführung und Gemeinderat hat sich für beide Seiten bewährt, und die erwartete Entlastung des Gemeinderats Ressort Bildung ist eingetreten.

Wieso lehnt der Gemeinderat die Wiedereinführung einer Bildungskommission ab?

Der Gemeinderat und das Initiativkomitee sind sich einig, dass die per Sommer 2024 abgeschaffte Bildungskommission mit ihren sehr geringen Kompetenzen nicht wieder eingeführt werden soll. Die Einführung einer Bildungskommission mit deutlich mehr Verantwortung und Kompetenzen hält der Gemeinderat aufgrund nachfolgender Überlegungen jedoch für nicht zielführend.

Nicht zeitgemässe Personalführung

Die Personalführung, d. h. die Führung der Kaderstelle Fachbereichsleitung Bildung, muss beim Gemeinderat liegen und kann nicht an eine Kommission delegiert werden. Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde und ist für personalrechtliche Massnahmen und Entscheide zuständig. Die Führung der Schulleitungen und der Schulsekretärin durch die Fachbereichsleitung Bildung ist hingegen eine operative Aufgabe und bedarf einer operationellen und fachlichen Nähe.

Mit der Trennung der beiden Funktionen Fachbereichsleitung Bildung und Schulleitungen auf Sommer 2026 wurde eine optimale Ausgangslage geschaffen, damit der Schulbetrieb reibungslos gemäss anerkannten Führungsgrundsätzen läuft. Diese Errungenschaft zugunsten einer Führung durch eine Kommission aufzugeben, hält der Gemeinderat für stufenfremd.

Die dazu nötige und zeitgemässe Führungsarbeit kann von einer schulfernen Kommission, die viermal im Jahr tagt, nicht seriös geleistet werden.

Der Gemeinderat findet es deshalb nicht zielführend, einer Bildungskommission die direkte Führungsverantwortung für die Fachbereichsleitung Bildung sowie der einzelnen Schulleitungen (zurzeit insgesamt sechs Personen) zu übertragen.

Schwache politische Legitimierung

Das Initiativkomitee verspricht durch die Wiedereinsetzung einer Bildungskommission eine bessere politische Legitimierung und Verankerung der Schule. Dem ist nicht so.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden im Verhältniswahlverfahren von der Bevölkerung direkt gewählt. Der Gemeinderat entspricht somit der proportionalen Vertretung der Wählerinnen und Wähler. Damit ist er politisch deutlich besser legitimiert als eine Bildungskommission, deren Mitglieder von den Parteien vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt werden. Eine zusätzliche Bildungskommission bringt daher auch keine bessere Verankerung des Bildungsressorts in der Bevölkerung.

Fehlende finanzielle Kompetenzen

Die abgeschaffte Bildungskommissionen verfügte über keinerlei finanzielle Kompetenzen. Die Budgethoheit liegt, wie bei allen anderen Bereichen der Gemeinde auch, beim Gemeinderat. Budgetrelevante Geschäfte kommen dementsprechend weiterhin direkt in den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Schlimmstenfalls werden Geschäfte zwischen Kommission und Gemeinderat hin- und hergeschoben, während Probleme ungelöst liegenbleiben. Die Erteilung finanzieller Befugnisse innerhalb des durch die Gemeindeversammlung bewilligten Budgets löst dieses Problem nicht.

Die Budgets werden durch die Schulleitungen und die Fachbereichsleitung Bildung erarbeitet. Gemeinsam mit der Ressortleitung Bildung und der Verwaltung werden die Eckpunkte besprochen und geklärt, bevor die Zahlen ins Gesamtbudget der Gemeinde aufgenommen werden. Dieser direkte Kontakt zwischen Gemeinderat und Schule hat sich bewährt: Offene Fragen können rasch und transparent geklärt werden und die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe.

An diesem bewährten Ablauf soll nach Ansicht des Gemeinderates ebenfalls nichts verändert werden.

Fazit

Der Gemeinderat sieht in einer Wiedereinführung der Bildungskommission keinen Mehrwert. Im Gegenteil muss damit gerechnet werden, dass Abläufe wieder verkompliziert und erschwert werden. Die heute klare Struktur mit einem strategischen Gremium würde durch die Einführung eines weiteren strategischen Gremiums geschwächt.

Die Übertragung erheblicher Verantwortung an eine politisch schwach legitimierte Kommission ohne Finanzkompetenz, welche sich viermal im Jahr treffen soll, scheint dem Gemeinderat nicht zielführend. Was bleibt, ist eine vorberatende Kommission ohne Kompetenzen, wie sie per Sommer 2024 abgeschafft wurde.

Berichterstattung:
Gemeindepräsident Andreas Schwab
Gemeinderat Adrian Mülhauser

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative «Schaffung einer Bildungskommission» als einfache Anregung abzulehnen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Für eine starke Schule Bremgarten: Bessere Strukturen, echte Mitsprache, spürbare Entlastung durch eine Bildungskommission

1. Warum wir handeln

Ein starkes Signal aus der Bevölkerung

Die Initiative wurde innerhalb kürzester Zeit von 416 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet. Dieses deutliche Ergebnis zeigt: Der Wunsch nach stabilen, verlässlichen und zukunftsfähigen Strukturen an unserer Schule ist in der Bevölkerung breit verankert.

Lehren aus den vergangenen Jahren

Die Herausforderungen an der Schule Bremgarten mit einer Vielzahl von Kündigungen haben gezeigt, dass eine rein operative Steuerung bei anspruchsvollen Situationen an ihre Grenzen stösst, wenn ein strategisches, politisch abgestütztes Gremium fehlt oder dieses zu wenig Kapazitäten dafür hat.

Gewaltentrennung schützt Schule und Politik

Eine moderne und qualitätsorientierte Organisation basiert auf einer klaren Aufgabenteilung. Bei einer guten Schule führen die Schulleitungen und der Fachbereich den Betrieb. Die strategisch-politische Begleitung braucht hingegen ein eigenes, demokratisch festgelegtes Organ mit genügend Zeit und fachlichem Fokus. Diese Trennung ist kein Luxus, sondern ein Qualitätsmerkmal.

2. Replik auf den Gemeinderat: Argumente im Faktencheck

Strukturen statt reiner Personalpolitik

Der Gemeinderat verweist auf die neu besetzten Schulleitungen. Gute Fachkräfte sind wichtig – doch Personal wechselt. Nur verlässliche institutionelle Strukturen geben einer Schule langfristige Sicherheit und Kontinuität.

Kein Verkomplizieren, sondern echte Entlastung

In fast allen Gemeindebereichen setzt der Gemeinderat auf Kommissionen, um Geschäfte fachlich vorzuberaten und Entscheidungen abzustützen. Ausgerechnet beim emotionalsten und finanziell gewichtigsten Thema – der Bildung – verzichtet er darauf. Die Behördenmitglieder, allen voran die Ressortleitung Bildung, waren in den letzten Jahren stark belastet. Eine Bildungskommission schafft hier gezielte Entlastung und gibt Rückhalt, statt neue Bürokratie zu erzeugen.

Effizienter Rhythmus ohne Mikromanagement

Strategische Führung bedeutet Vorausschau, nicht Einmischung in den Schulalltag. Die Bildungskommission tagt deshalb nicht alle 14 Tage, sondern vorausschauend viermal pro Jahr sowie bei konkretem Bedarf.

Fakten zu Kosten und Stellen

Bei der Abschaffung der früheren Kommission wurde von einem geringen zusätzlichen Stellenbedarf von 30 % in der Gemeindeverwaltung gesprochen – heute stehen wir bei einer befristeten 80%-Stelle. Das Argument, eine Kommission sei teuer oder unbeweglich, hält der Realität nicht stand.

3. Unser Modell für die Zukunft: Kein Zurück zum Alten

Keine «Feigenblatt»-Kommission

Die frühere Bildungskommission verfügte über zu wenig verbindliche Aufgaben. Wir fordern eine moderne Kommission mit klaren Aufgaben und wirkungsvollen Kompetenzen für eine echte Qualitätssteigerung.

Breite Abstützung, Vertraulichkeit und klare Rollen

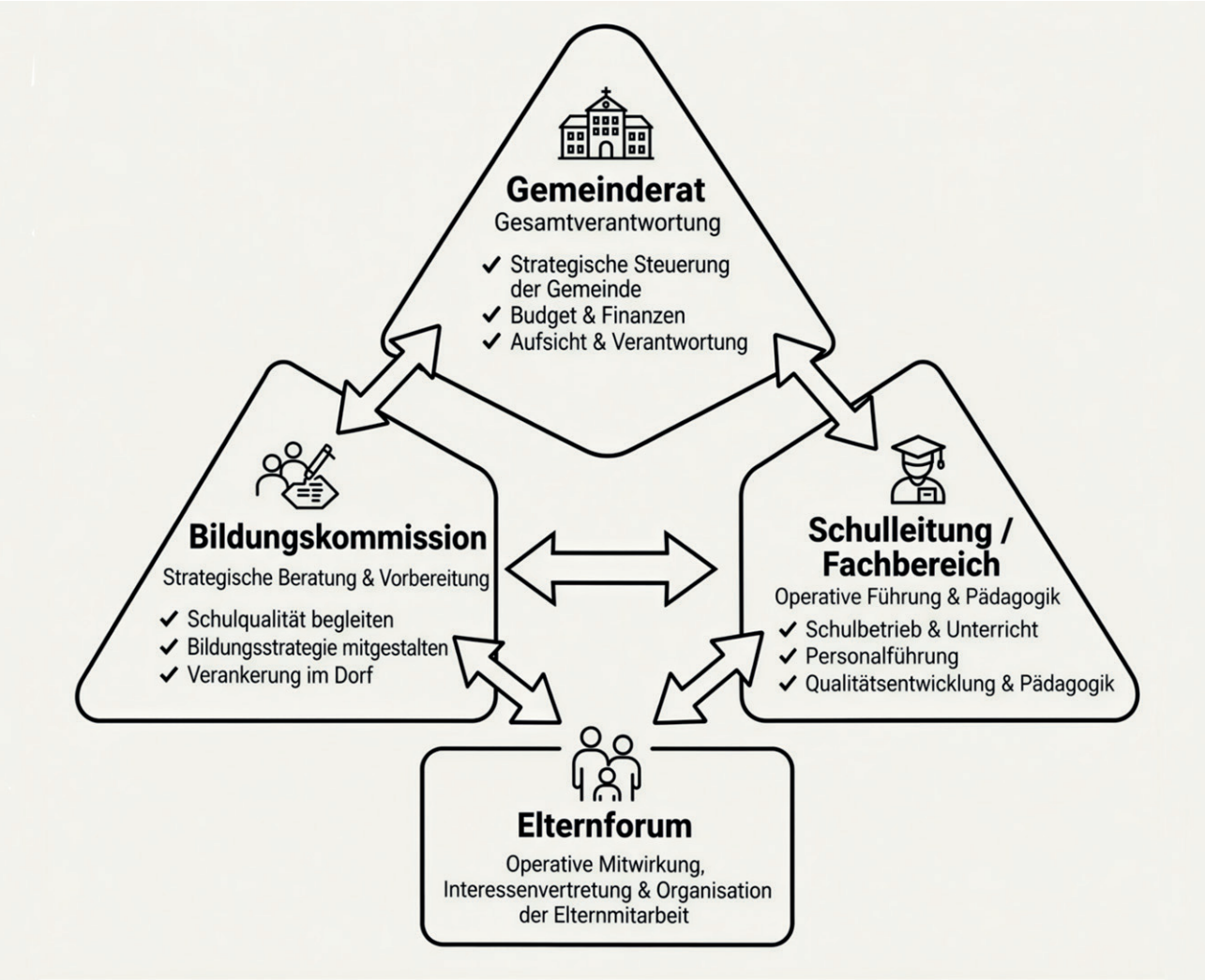
- Breite politische Abstützung: Schafft Transparenz, Vertrauen und Akzeptanz im Dorf.
- Schutz durch Kommissionsgeheimnis: Dank der gesetzlichen Schweigepflicht können auch heikle Themen sachlich, vertraulich und geschützt vorberaten werden.

- Rolle des Elternforums: Das Elternforum behält seine eigenständige Funktion in der Elternmitwirkung und erhält über die Kommission einen direkten Draht zur strategischen Führung der Schule.

Drei konkrete Hauptvorteile auf einen Blick:

1. Entlastung des Gemeinderats bei Grundsatzfragen, Schulraumplanung, Förderkonzepten und der Entwicklung der Bildungsstrategie.
2. Schutz und Stärkung der Schulleitungen durch klare Kompetenzen und engagierte Begleitung im Hintergrund.
3. Vermittlung und Dialog: Eine zusätzliche Ansprech- und Vermittlungsstelle bei Krisen oder Konflikten, die den Anliegen der Bevölkerung in der Bildungspolitik Gewicht verleiht.

4. Die Schulstruktur im Überblick



5. Fazit & Aufruf: Ein JA für Bremgarten

Ein JA zu einer modernen Bildungskommission ist kein Misstrauensvotum gegen den Gemeinderat. Es ist eine weitsichtige Investition in die Stabilität und die demokratische Verankerung unserer Volksschule.

Stimmen Sie JA für nachhaltige Strukturen, damit die Schule Bremgarten auch in anspruchsvollen Zeiten in ruhigem und verlässlichem Fahrwasser bleibt.

Das Initiativkomitee

Krediterteilung Erweiterung Jugendraum

4. Krediterteilung von CHF 390'000 für die Erweiterung des Jugendraumes an der Johanniterstrasse

Der Gemeinderat will die Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im und um den Container verbessern. In seinem Legislaturziel 2024–2027 zur Jugend hält er fest:

«Die Gemeinde schafft Raum für die Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 19 Jahren, wo sie sich unbeschwert treffen können.»

Zur Umsetzung dieses Ziels hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sabine Müller Hänggeli, Architektin aus Bremgarten, hat die Arbeitsgruppe begleitet und das Erweiterungsprojekt zusammen mit der Kinder- und Jugendarbeit Bremgarten und Gemeindevertretern erarbeitet.

Bereits im Jahr 2025 hat die Arbeitsgruppe verschiedene Varianten geprüft. Als bester Standort hat sich der Platz herausgestellt, wo heute der alte Bauwagen steht. Erste Projektvarianten gingen noch von höheren Kosten aus. Es zeigte sich, dass eine Redimensionierung des Projektes ohne wesentliche Abstriche für die Nutzung möglich war.

Projekt

Das vorliegende Projekt sieht einen beheizbaren, gut isolierten Holzbau von 6 x 8.50 m vor. Er umfasst einen Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit von ca. 29 m2, einen Vorraum mit Garderobe, eine Toilette und Stauraum. Ausserdem ist eine überdeckte Terrasse vorgesehen. Der Aussenraum (Bepflanzung) soll von den Jugendlichen mitgestaltet werden.

Der Anbau deckt die zentralen Anliegen der Jugendarbeit gut ab. Er schafft zeitgemässen Raum und ermöglicht, die Angebotsvielfalt generell zu erweitern. Dies ist nicht bloss ein Anliegen der Kinder- und Jugendfachstelle, sondern entspricht auch den Wünschen der Zielgruppe und der Eltern (Rückmeldung Elternforum). Zudem trägt ein zusätzlicher Raum dazu bei, den öffentlichen Raum zu entlasten und Konflikten vorzubeugen. Der Ausbau ist daher eine erforderliche und nachhaltige Investition in die Aufenthalts- und Lebensqualität junger Menschen in Bremgarten.

Das Nutzungskonzept für den neuen Raum liegt vor. Das Konzept zeigt auf, dass der Raum von der Jugendarbeit vielfältig für alle Altersgruppen und auch speziell für Mädchen-Angebote benutzt wird. Er dient auch, aber nicht nur, als Ersatz für den baufälligen Bauwagen für die über 16-Jährigen.

Wenn der Raum wie geplant ab Sommer 2027 zur Verfügung steht, kann er während der Umbauzeit des Gemeindezentrums auch als Lokal für Vereine usw. benützt werden.

Kosten

Die Kosten werden auf gesamthaft CHF 390'000 veranschlagt. In der Investitionsrechnung 2027 ist dieser Betrag vorgesehen.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 23'400 pro Jahr. Die Investition wird über 25 Jahre mit jährlich 4,0 % abgeschrieben.

Die Betriebskosten (Unterhalt und Wartung) betragen rund CHF 7'800 pro Jahr.

Nächste Schritte

Das Baugesuch ist in diesem Sommer bereits eingereicht worden. Ein definitiver Bauentscheid steht noch aus. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Frühjahr 2027 auszuführen. Damit kann auch eine terminliche Friktion zur

ebenfalls geplanten Sanierung des Gemeindezentrums, welche ab Juli 2027 beginnt, vermieden werden.

Berichterstattung:
Gemeinderat Thomas Stadler

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 390'000 für die Erweiterung des Jugendraumes an der Johanniterstrasse.

Krediterteilung Meili Fahrzeug Bauamt

5. Krediterteilung von CHF 270'000 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Meili des Bauamtes

Das bestehende Fahrzeug MEILI M 7000 wurde am 16. März 2007 in Verkehr gesetzt. Nun ist das Fahrzeug 20-jährig und der Reparatur- und Serviceaufwand hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Bis Ende 2025 sind über die Jahre total Kosten von knapp CHF 75'000 aufgelaufen.

Der Ersatz des Kommunalfahrzeuges ist bereits einige Jahre im Investitionsprogramm aufgeführt worden. Aber getreu dem Motto «was noch läuft, wird nicht ersetzt», ist der Fahrzeugersatz stetig hinausgeschoben worden. Nun ist ein weiteres Aufschieben aber nicht mehr möglich und sinnvoll. Verschiedene grössere Reparaturen stehen an.

Im Investitionsprogramm sind für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges mit Kran CHF 285'000 eingestellt.

Das Fahrzeug weist eine dreiseitige Kippbrücke auf. Damit können verschiedene Arbeiten ausgeführt werden. Mitführen eines Wassertanks (Giessen von Pflanzen in Trögen und Bäumen in trockenen Jahreszeiten), Transport von Kies, Humus und Beton, Mitführen der Häckselmaschine inkl. Häckselgut. Das Fahrzeug kann Anhänger ziehen und bietet damit zwei Ladeflächen. Mit dem festmontierten Kran können schwere Arbeiten ausgeführt und grosse Nutzlasten bis 4.5t angehoben und transportiert werden.

Für allfällige Notfallsituationen könnte auf dem MEILI ein noch bestehender alter Salzstreuer aufgebaut werden. Aufgrund der geringen Höhe und Breite, ist er für «bremgartenspezifische» Einsätze (enge Quartiere, Reckweg entlang der Aare) bestens konzipiert und passt in die Maschinenhalle des Werkhofes. Wie bei Geräteträgern üblich, können noch weitere Anbaugeräte montiert und mit der Hydraulik betrieben werden.

Die Kosten für das Fahrzeug betragen inkl. Umbau Funkgerät und Zubehör (TRIOPAN, Werkzeuge, Holzgreifer, Rotator, Beschriftung etc.) insgesamt ca. CHF 270'000.

Das Fahrzeug wird mit Diesel betankt. Ein Elektrofahrzeug wurde in der Evaluation ebenfalls geprüft, jedoch aufgrund der massiv höheren Anschaffungskosten von CHF 412'000 und dem erforderlichen Einbau einer Schnellladestation im Werkhof, Kosten hierfür rund CHF 100'000, verworfen. Die durchschnittliche Fahrleistung pro Jahr beträgt aufgrund der Kleinräumigkeit der Gemeinde pro Jahr lediglich 1 Stunde pro Tag, inkl. Winterdienst. Gerade bei der Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung kann das Fahrzeug aber nicht

einfach wieder elektrisch geladen und der Winterdienst muss einige Stunden unterbrochen werden. Die Fahrleistung wäre mit Elektrobetrieb respektive der Ladedauer zeitlich nur eingeschränkt möglich.

Folgekosten
Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 32'400 pro Jahr. Die Investition wird über 10 Jahre mit jährlich 10 % abgeschrieben.

Die Betriebskosten werden deutlich tiefer als bisher (CHF 7'800) sein. Das Fahrzeug verfügt über eine Werksgarantie von 2 Jahren. Die Durchrostungsgarantie beträgt gar 6 Jahre.

Berichterstattung:
Gemeinderätin Ursula Weber

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 270'000 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Meili des Bauamtes.

Bau- und Kreditabrechnungen

6. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen

Kreditabrechnung Sanierung Druckwasserleitung Kunoweg

Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024	CHF	325'000.00
Kosten gemäss Kreditabrechnung	CHF	277'829.70
Kreditunterschreitung (14,5 %)	**CHF**	**47'170.30**

Zusätzlich erhält die Gemeinde vom Kanton einen Löschwasserbeitrag für den Ersatz von 2 Hydranten von total CHF 6'000.

Kreditabrechnung Ersatz Trafostation Pumpwerk

Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024	CHF	250'000.00
Kosten gemäss Bauabrechnung	CHF	197'545.15
Kostenunterschreitung (21,9 %)	**CHF**	**52'454.85**

An den Kosten nach Bauabrechnung beteiligen sich die am Pumpwerk angeschlossenen Gemeinden Kirchlindach, Meikirch und die Stadt Bern anteilsmässig mit total CHF 135'896.75.

Kreditabrechnung Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse 53–91

Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025	CHF	270'000.00
Kosten gemäss Kreditabrechnung	CHF	230'052.05
Kostenunterschreitung (13,2 %)	**CHF**	**39'947.95**

Zusätzlich erhält die Gemeinde vom Kanton einen Löschwasserbeitrag für den Ersatz von 2 Hydranten von total CHF 6'000.

Verschiedenes

Wettbewerb: Fotos der Gemeinde

Der Gemeinderat möchte Ihnen im Rahmen des Fotowettbewerbs wiederum die Möglichkeit geben, Ihr Lieblingsfoto mit Namen und Adresse bis am 31. März 2027 an die Emailadresse wettbewerb@3047.ch (Dateigrösse mindestens 1.5 MB) zu senden.

Bedingung: Auf dem Foto muss eine Örtlichkeit oder ein Aspekt von Bremgarten erkennbar sein.

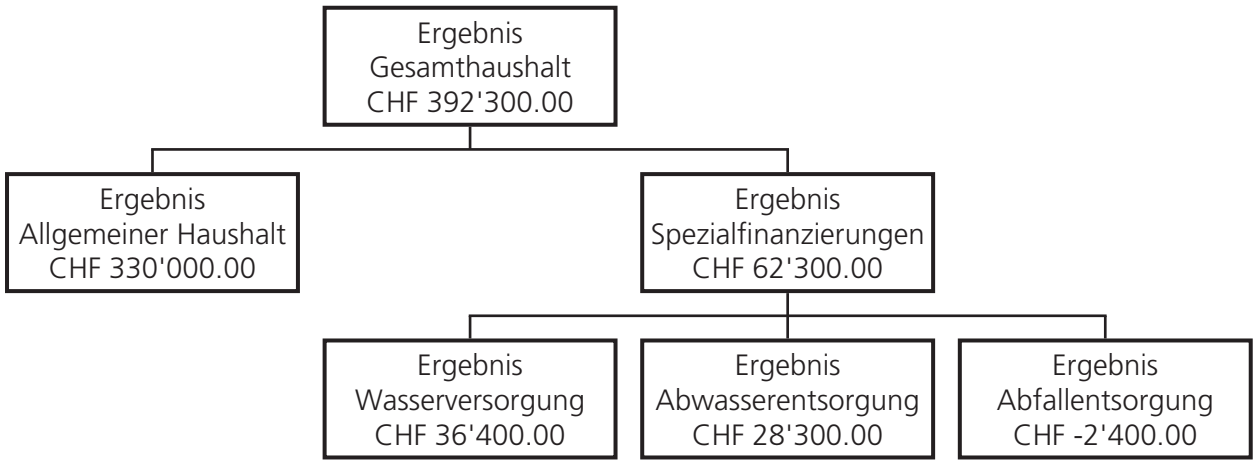
Teilnahmeberechtigt sind alle in Bremgarten lebenden Personen ab 5 Jahren. Pro Person darf nur ein Bild eingesandt werden. Eine gemeindeinterne Jury wählt in einem anonymen Verfahren unter den Einsendungen das Siegerbild aus.

Neben dem Abdruck auf der Titelseite der Botschaft ist ein Überraschungspreis zu gewinnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Raureif am unteren Hangweg *Foto: Roger Flühmann*

Budget 2027: Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Der Fiskalertrag schliesst insgesamt um CHF 605'000 oder 4,0 % besser als im Vorjahresbudget ab. Dies ist vorwiegend durch Mehreinnahmen bei den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern begründet.
- Bei den Leistungen an den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich inklusive Disparitätenabbau resultieren Mehrkosten von insgesamt CHF 380'400.
- Der Sachaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2026 insgesamt um 21,57 % oder CHF 813'100 an. Hauptgrund dafür ist das Projekt zur Altlastensanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Kalchacker.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 21'829'400 und einem Ertrag von CHF 22'221'700 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 392'300 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 Einheiten rechnet das Budget 2027 im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 330'000. Das Ergebnis wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen, mit Ausnahme der Abfallentsorgung, positiv ab. Der Aufwandüberschuss im Bereich Abfall kann durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der per 31.12.2027 errechnete Bilanzüberschuss beträgt CHF 11,0 Mio. und entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen im Ausmass von rund 12,1 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Im Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 6,4 Mio. geplant, wovon CHF 5,8 Mio. den Allgemeinen Haushalt und CHF 0,6 Mio. den spezialfinanzierten Bereich betreffen.

Entwicklung Schulden

Der Cash Flow wird sich im Jahr 2027 auf CHF 1,8 Mio. belaufen. Da diese Mittel zur Finanzierung der Nettoinvestitionen von CHF 6,4 Mio. nicht ausreichen, verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF 4,6 Mio. Diese kann nur teilweise durch die vorhandenen Liquiditätsreserven gedeckt werden. Der Schuldenbestand wird deshalb im Jahr 2027 um CHF 3,5 Mio. auf neu CHF 13,0 Mio. ansteigen.

Ansätze 2027

Steueranlage	1.49 (unverändert)			
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)			
Hundetaxe	CHF 100 pro Tier (unverändert)			
Wassergebühren	Grundgebühr Wasserzähler DN 20 mm		CHF	275.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 25 mm		CHF	275.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 32 mm		CHF	470.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 40 mm		CHF	940.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 50 mm		CHF	1‘400.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 65 mm		CHF	2‘290.00
	Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser		CHF	1.50
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)			
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Einfamilienhaus und Wohnung			
	bis 2,5 Zimmer		CHF	80.00
	von 3,5 bis 4,5 Zimmer		CHF	145.00
	ab 5 Zimmer		CHF	190.00
	Grundgebühr für Gewerbe			
	bis 150 m² Bruttogeschossfläche		CHF	80.00
	über 150 m² Bruttogeschossfläche		CHF	190.00
	Regenabwassergebühr			
	bis 150 m²		CHF	50.00
	151 m² bis 300 m²		CHF	100.00
	je weitere 150 m²		CHF	50.00
	Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch		CHF	1.00
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)			
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Wohnung		CHF	50.00
	Grundgebühr pro Einfamilienhaus		CHF	75.00
	Grundgebühr pro Gewerbe		CHF	75.00
	Sackgebühr	35 l	CHF	1.60
	Sackgebühr	60 l	CHF	2.90
	Sackgebühr	110 l	CHF	5.20
	Container	800 l	CHF	40.00
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)			
Grünabfuhr	Einzelleerung			
	Container	140 l	CHF	7.00
	Container	240 l	CHF	12.00
	Container	800 l	CHF	39.00
	Jahresmarke			
	Container	140 l	CHF	80.00
	Container	240 l	CHF	135.00
	Container	800 l	CHF	455.00
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)			

Antrag an die Stimmberechtigten

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.49 (unverändert)**
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.00 ‰ (unverändert)**

c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	**Aufwand**	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF 21’829’400.00	CHF 22’221’700.00
Ertragsüberschuss	CHF 392’300.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 19’581’500.00	CHF 19’911’500.00
Ertragsüberschuss	CHF 330’000.00	
SF Wasserversorgung	CHF 901’900.00	CHF 938’300.00
Ertragsüberschuss	CHF 36’400.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 915’100.00	CHF 943’400.00
Ertragsüberschuss	CHF 28’300.00	
SF Abfallentsorgung	CHF 430’900.00	CHF 428’500.00
Aufwandüberschuss		CHF 2’400.00

Das detaillierte Budget 2027 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0	Allgemeine Verwaltung	1’910’100.00	312’000.00	1’897’100.00	370’100.00	1’951’063.31	371’818.55
	Nettoaufwand		1’598’100.00		1’527’000.00		1’579’244.76
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	383’200.00	151’000.00	374’100.00	148’200.00	364’500.64	149’232.05
	Nettoaufwand		232’200.00		225’900.00		215’268.59
2	Bildung	5’434’850.00	526’700.00	5’315’900.00	510’200.00	5’340’909.14	526’957.00
	Nettoaufwand		4’908’150.00		4’805’700.00		4’813’952.14
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	685’850.00	77’400.00	667’150.00	87’800.00	596’330.25	72’421.50
	Nettoaufwand		608’450.00		579’350.00		523’908.75
4	Gesundheit	31’850.00	3’000.00	28’850.00	3’000.00	24’424.00	2’906.05
	Nettoaufwand		28’850.00		25’850.00		21’517.95
5	Soziale Sicherheit	5’884’550.00	1’080’000.00	5’536’250.00	1’080’000.00	5’310’589.25	1’081’054.20
	Nettoaufwand		4’804’550.00		4’456’250.00		4’229’535.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1’678’600.00	137’500.00	1’618’000.00	121’300.00	1’473’481.70	140’161.60
	Nettoaufwand		1’541’100.00		1’496’700.00		1’333’320.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	3’619’950.00	3’194’600.00	2’967’950.00	2’705’500.00	2’642’919.25	2’325’281.30
	Nettoaufwand		425’350.00		262’450.00		317’637.95
8	Volkswirtschaft	346’900.00	492’900.00	339’900.00	485’900.00	266’720.65	411’421.35
	Nettoertrag	146’000.00		146’000.00		144’700.70	
9	Finanzen und Steuern	2’542’050.00	16’542’800.00	2’749’300.00	15’982’500.00	4’475’070.51	17’364’755.10
	Nettoertrag	14’000’750.00		13’233’200.00		12’889’684.59	

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 1’910’100	CHF 1’897’100	CHF 1’951’063
Ertrag	CHF 312’000	CHF 370’100	CHF 371’819
Nettoaufwand	CHF 1’598’100	CHF 1’527’000	CHF 1’579’245

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	71’100	4.66 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	18’855	1.19 %

(0110) Legislative

Die Sitzungsgelder «Wahlausschuss + GV» sowie die Kosten für den Druck und Versand des Wahl- und Abstimmungsmaterials werden rund CHF 15'000 höher veranschlagt als im Vorjahr, weil 2027 ein Wahljahr ist (Nationalrats-, Ständerats- und Gemeinderatswahlen).

(0120 Exekutive)

Für die kommunikative Begleitung des Gemeinderats bei laufenden und geplanten Projekten wird neu ein Betrag von CHF 30'000 budgetiert. Damit sollen die bedarfsgerechte Information der Bevölkerung sowie eine transparente und zielgerichtete Kommunikation im Zusammenhang mit den Projekten sichergestellt werden. Zudem wird der Posten «Freier Gemeinderatskredit» aufgrund der zahlreichen Verabschiedungen von Behördenmitgliedern zum Ende der Legislaturperiode um CHF 10'000 höher budgetiert als im Vorjahr.

(0220) Allgemeine Dienste

Analog zum Kantonspersonal wurde das Gemeindepersonal per 1. Juli 2026 in ein neues Gehaltssystem überführt. Dieses sieht insbesondere bei jüngeren Mitarbeitenden zu Beginn grössere Lohnanstiege vor, während sich die Gehaltsentwicklung bei älteren Mitarbeitenden verlangsamt. Zusammen mit dem leistungsrelevanten Lohnwachstum von 1,0 % und dem Teuerungsausgleich von 0,6 % ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 10'000 bei den Löhnen der Gemeindeverwaltung.

Die beiden in die Jahre gekommenen Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker und Scanner) der Gemeindeverwaltung müssen ersetzt werden. Für diese Ersatzbeschaffung sind CHF 15'700 vorgesehen. Insgesamt ist die Rubrik «Anschaffungen Mobiliar und Geräte» mit CHF 21'000 budgetiert.

(0291) Gemeindezentrum

Der Nettoaufwand für den Betrieb des Gemeindezentrums fällt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 6'100 tiefer aus. Aufgrund der ab Sommer geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten werden verschiedene Aufwandpositionen nur noch teilweise oder gar nicht mehr budgetiert. Gleichzeitig werden auf der Ertragsseite rund halb so hohe Einnahmen wie im Vorjahr erwartet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 383’200	CHF 374’100	CHF 364’501
Ertrag	CHF 151’000	CHF 148’200	CHF 149’232
Nettoaufwand	CHF 232’200	CHF 225’900	CHF 215’269

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	6’300	2.79 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	16’931	7.87 %

(1110) Polizei

Die Kosten für die Überwachung der Parkierung auf dem Gemeindegebiet werden gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'000 höher budgetiert.

(1400) Allgemeines Rechtswesen

In der Rubrik «Honorare Nachführung der Vermessung» fallen gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von CHF 9'000 an, die auf die geplante Erneuerung des webbasierten Geoinformationssystems (Web-GIS) zurückzuführen sind.

2 Bildung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 5’434’850	CHF 5’315’900	CHF 5’340’909
Ertrag	CHF 526’700	CHF 510’200	CHF 526’957
Nettoaufwand	CHF 4’908’150	CHF 4’805’700	CHF 4’813’952

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	102’450	2.13 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	94’198	1.96 %

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich der Lehrergehälter betragen insgesamt CHF 2,02 Mio. (Vorjahr: CHF 2,03 Mio.). Der Kanton übernimmt 70 % und die Gesamtheit der Gemeinden 30 % der anfallenden Kosten. Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter fallen im Vorjahresvergleich CHF 10'000 tiefer aus.

(2120) Primarstufe

Im Budget 2026 waren für die Anschaffung von 10 Stehpulten für Klassenlehrpersonen zusätzlich CHF 12'000 vorgesehen. Da diese Anschaffung im Budget 2027 entfällt, trägt sie zur Reduktion des Aufwands für «Anschaffungen Mobiliar und Geräte» bei. Insgesamt fällt der budgetierte Aufwand in dieser Rubrik im Jahr 2027 gegenüber 2026 um CHF 17'100 tiefer aus.

(2130) Sekundarstufe I

Die Rubrik «Honorare Berater und Fachexperten» wird im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 9'400 höher veranschlagt. Massgeblich für diese Zunahme ist das Projekt «Beurteilungskonzept PH Bern (Beratung)», für das CHF 10'000 budgetiert sind.

Eine Schülerin aus der Gemeinde Bremgarten absolviert im Schuljahr 2026/2027 ein fremdsprachliches Schuljahr im Kanton Freiburg. Die Gemeinde übernimmt dafür ein Schulgeld von CHF 12'000.

Die Gemeindebeiträge für den ausserkommunalen resp. gymnasialen Schulbesuch nehmen aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der allgemeinen Kostensteigerung um CHF 18'000 zu.

(2140) Musikschulen
Gestützt auf den Leistungsvertrag mit der Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) richtet die Gemeinde Bremgarten im Jahr 2027 einen Beitrag von CHF 343'700 aus. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 50'500 gegenüber dem Budget 2026. Die Kostensteigerung ist auf den vom Gemeinderat beschlossenen höheren Abgeltungssatz pro Verrechnungseinheit sowie auf die zunehmende Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.

(2170) Schulliegenschaften
Der Liegenschaftsunterhalt für das Gebäude an der Äschenbrunnmattstrasse 6 (Kindergarten / Musikschule) wurde im Budget 2026 aufgrund einer geplanten sanften Sanierung auf CHF 49'000 erhöht. Für das Budgetjahr 2027 ist wieder der ordentliche jährliche Unterhalt von CHF 5'000 vorgesehen.

Für die Neugestaltung und Aufwertung des Aussenbereichs des Doppelkindergartens Kalchacker wird der budgetierte Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2027 auf CHF 28'000 erhöht.

Um der Hitzeproblematik in den Schulzimmern der Oberstufe entgegenzuwirken, werden im Jahr 2027 versuchsweise automatische Kippfenster eingebaut. Dadurch steigt der budgetierte Liegenschaftsunterhalt gegenüber dem Vorjahr von CHF 70'000 auf CHF 85'000.

(2180) Tagesbetreuung
Die Lohnkosten im Bereich Tagesschule erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 30'000. Die Zunahme ist auf einen absehbaren Mutterschaftsurlaub zurückzuführen, während dessen die ausfallende Mitarbeiterin vollständig ersetzt werden muss. In diesem Zusammenhang sind Taggeldleistungen aus der Mutterschaftsentschädigung von CHF 20'000 budgetiert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse für die Mitarbeitenden freiwillig auf CHF 15'000 zu senken. Diese Massnahme führt zu einer Erhöhung der budgetierten Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge um CHF 12'300.

Im Jahr 2027 soll in der Tagesschule im 1. Obergeschoss ein Hochboden eingebaut werden, um den Kindern zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Dadurch steigt der budgetierte Aufwand gegenüber dem Vorjahr von CHF 1'000 auf CHF 14'800, was einer Zunahme von CHF 13'800 entspricht.

Aufgrund der angepassten kantonalen Normlohnkosten steigen die Erträge aus den «Elternbeiträgen Betreuung» sowie dem «Kantonsbeitrag BKD» gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 15'000.

(2190) Schulleitung und Schulverwaltung
Der Gemeinderat hat per 1. August 2026 einen neuen Fachbereichsleiter Bildung befristet für zwei Jahre bis zum 31. Juli 2028 angestellt. Dadurch steigen die Lohnkosten im Bereich «Löhne Fachbereich Bildung» um CHF 136'000. Im Gegenzug entfallen die bisherigen Lohnkosten von CHF 45'000, welche die Gemeinde dem Kanton für die Entlöhnung des bisherigen Fachbereichsleiters Bildung vergütet hat.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 685’850	CHF 667’150	CHF 596’330
Ertrag	CHF 77’400	CHF 87’800	CHF 72’422
Nettoaufwand	CHF 608’450	CHF 579’350	CHF 523’909

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	29’100	5.02 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	84’541	16.14 %

(3290) Übrige Kultur

Die Beiträge gemäss Kulturkonzept wurden im Budget 2026 einmalig von CHF 20'000 auf CHF 44'000 erhöht. Dies war auf die Verleihung des mit CHF 10'000 dotierten «Kultursterns» sowie den einmaligen Beitrag von CHF 14'000 an das Musikschulfest «3047 on stage» zurückzuführen. Für 2027 ist wieder der ordentliche Jahresbetrag von CHF 20'000 budgetiert.

(3420) Freizeit

Für den allfälligen Abbruch und die anschliessende Rekultivierung des Tierpärkliareals sind CHF 30'000 budgetiert.

4 Gesundheit

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 31’850	CHF 28’850	CHF 24’424
Ertrag	CHF 3’000	CHF 3’000	CHF 2’906
Nettoaufwand	CHF 28’850	CHF 25’850	CHF 21’518

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	3’000	11.61 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	7’332	34.07 %

(4330) Schulgesundheitsdienst

Für die Durchführung von Läusekontrollen an den Schulen Bremgarten ist neu ein Betrag von CHF 2'000 ins Budget aufgenommen worden.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 5’884’550	CHF 5’536’250	CHF 5’310’589
Ertrag	CHF 1’080’000	CHF 1’080’000	CHF 1’081’054
Nettoaufwand	CHF 4’804’550	CHF 4’456’250	CHF 4’229’535

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	348’300	7.82 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	575’015	13.60 %

(5310) Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Entschädigung an die Gemeinde Kirchlindach für die Führung der regionalen AHV-Zweigstelle steigt aufgrund höherer Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'200.

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV
Der gebundene Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 1'155'000 um CHF 105'000 höher als im Vorjahr budgetiert.

(5444) Offene Kinder- und Jugendarbeit
Im Budget 2026 waren im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Küche, der Sanitäranlagen und der Aussenbeleuchtung CHF 30'000 für den Unterhalt des Jugendhauses vorgesehen. Für das Budget 2027 ist wieder der ordentliche Unterhaltsaufwand von CHF 4'000 eingestellt.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte
Das Defizit der gemeindeeigenen Kita beträgt CHF 35'000 und liegt damit rund CHF 3'800 über dem Vorjahresbudget. Der aufgrund geänderter kantonaler Vorschriften höhere Stellenetat führt zu einer Erhöhung der Bruttolohnsumme um CHF 10'000. Dieser Mehraufwand wird jedoch mehr als zur Hälfte durch tiefere Pensionskassenbeiträge (CHF 6'200) kompensiert, was auf die Verjüngung des Teams zurückzuführen ist.

(5796) Regionaler Sozialdienst
Die Entschädigung an die Gemeinde Wohlen für die Erbringung der Sozialdienstaufgaben nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'900 zu. Die Mehrkosten sind auf den höheren Personalaufwand infolge steigender Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES-Fälle) sowie auf den angepassten Kostenteiler zwischen den Gemeinden zurückzuführen, der sich an den Einwohner- und Fallzahlen orientiert. Zusätzliche Mehrkosten entstehen durch die verzögerte Einführung einer vorgeschriebenen Fallführungssoftware.

(5799) Lastenausgleich Soziales
Die für das Lastenausgleichssystem massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Die Gemeindeanteile werden aufgrund der Wohnbevölkerung bestimmt. Der Aufwand ist gebunden und kann nur indirekt beeinflusst werden. Gegenüber dem Budget 2026 steigt der Aufwand für diese Lastenausgleichssystem um CHF 225'000. Der Kanton begründet die Mehrkosten durch nötige Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen aufgrund der Zunahme an Kindern mit besonderem Förder- und Schutzbedarf.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
Aufwand	CHF	1’678’600	CHF	1’618’000	CHF	1’473’482
Ertrag	CHF	137’500	CHF	121’300	CHF	140’162
Nettoaufwand	CHF	1’541’100	CHF	1’496’700	CHF	1’333’320

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	44’400	2.97 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	207’780	15.58 %

(6150) Gemeindestrassen
Der Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 38'300. Aufgrund geänderter kantonaler Bestimmungen zur Lohneinreihung sowie der Ausrichtung von Betreuungszulagen an einen Mitarbeiter ergibt sich in der Rubrik «Löhne Gemeindewegmeister» ein Mehraufwand von CHF 7'000.

Aufgrund des zunehmenden Alters des Maschinen- und Fahrzeugparks wird für den «Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge» mit einem Mehraufwand von CHF 9'000 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Durch die geplanten Investitionsprojekte «Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung», «Felsenaubrücke, Sanierung», «Verkehrsberuhigungsmassnahmen – Hauptachsen Tempo 40» und «Kommunalfahrzeug MEILI, Ersatz» erhöht sich der Abschreibungsaufwand um CHF 25'100.

(6155) Parkplätze
Die Gebühreneinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung werden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 15'000 höher veranschlagt.

(6291) Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr
Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr nimmt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 20'000 zu. Zur Berechnung des Gemeindebeitrags sind zu einem Drittel die Einwohnerzahl und zu zwei Drittel die ÖV-Punkte massgebend. Der Mehraufwand ist auf die höheren kantonalen Gesamtkosten sowie die Zunahme der Wohnbevölkerung Bremgartens zurückzuführen

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 3’619’950	CHF 2’967’950	CHF 2’642’919
Ertrag	CHF 3’194’600	CHF 2’705’500	CHF 2’325’281
Nettoaufwand	CHF 425’350	CHF 262’450	CHF 317’638

Mehraufwand gegenüber Budget 2026:	CHF	162’900	62.07 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2025:	CHF	107’712	33.91 %

(7101) Wasserversorgung
Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'400 um rund CHF 27'000 besser als im Vorjahr ab. Auf der Aufwandseite fällt der Unterhalt für das Leitungsnetz rund CHF 15'000 tiefer aus als im Jahr 2026. Ertragsseitig wird mit Mehreinnahmen von CHF 10'000 bei den Verbrauchsgebühren gerechnet. Der Gewinn wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2027 voraussichtlich rund CHF 647'900.

(7201) Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'300 um rund CHF 52'700 besser als im Vorjahr ab. Die Einlage in den Kantonalen Abwasserfonds fällt im Vorjahresvergleich um CHF 30'800 tiefer aus, da der zusätzliche Finanzierungsbeitrag an die ARA Region Bern für den Bau einer Anlage zur Spurenstoffelimination entfällt. Ertragsseitig wird mit Mehreinnahmen von CHF 10'000 bei den Verbrauchsgebühren gerechnet. Die Minderausgaben von CHF 23'000 für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes werden durch die um CHF 25'000 höheren Unterhaltskosten für das gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlindach betriebene Pumpwerk Neubrücke mehr als kompensiert. Der Gewinn wird mit dem zweckgebunden Eigenkapital verrechnet. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2027 voraussichtlich rund CHF 285'100.

(7301) Abfall
Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'400 um rund CHF 1'100 besser als im Vorjahr ab. Bei einer praktisch unveränderten Ertragslage wird mit einem um CHF 5'000 tieferen Aufwand für die Entsorgung von «Hauskehricht + Sperrgut» gerechnet. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von CHF 2'000 für die «Abfallsammelstellen + Sonderabfälle» sowie CHF 1'100 für höhere intern verrechnete Dienstleistungen. Der Gewinn wird mit dem zweckgebunden Eigenkapital verrechnet. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2027 voraussichtlich rund CHF 46'300.

(7610) Luftreinhaltung und Klimaschutz
Für die professionelle Begleitung des Gemeinderats bei Klimaschutzprojekten werden zusätzliche Honorare für ingenieurtechnische Projektbegleitung, Kommunikationsleistungen und juristische Beratung budgetiert. Dafür ist ein Gesamtbetrag von CHF 60'000 vorgesehen.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung
Für die geplante Altlastensanierung bzw. die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Kalchacker ist ein Bruttoaufwand von CHF 800'000 budgetiert. Dem steht ein Kantonsbeitrag von CHF 704'000 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand zulasten der Gemeinde von CHF 96'000.

Im Budget 2026 war ein einmaliger Kantonsbeitrag von CHF 20'000 an die Erarbeitung der kommunalen Energie- und Klimastrategie vorgesehen. Dieser Beitrag entfällt im Budgetjahr 2027 ersatzlos.

(7710) Friedhof und Bestattung allgemein
Im Jahr 2027 ist die Erneuerung des Plattenbodens im Dienstgebäude vor den Aufbahrungsräumen sowie im Aussenbereich vor den WC-Anlagen vorgesehen. Deshalb wird der budgetierte Aufwand für den «Unterhalt Dienstgebäude Friedhof» gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 13'000 erhöht.

(7900) Raumordnung allgemein
Im Budget 2026 waren für das Projekt «UeO Chutzenstrasse» CHF 20'000 vorgesehen. Da dieser Aufwand im Jahr 2027 entfällt, reduziert sich der budgetierte Aufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'000.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 346’900	CHF 339’900	CHF 266’721
Ertrag	CHF 492’900	CHF 485’900	CHF 411’421
Nettoertrag	CHF 146’000	CHF 146’000	CHF 144’701

Mehrertrag gegenüber Budget 2026:	CHF	-	0.00 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2025:	CHF	1’299	0.90 %

(8730) Nicht elektrische Energie

In dieser Rubrik wird die reglementbasierte «Spezialfinanzierung Wärmekollektiv» (WKB) geführt. Aufgrund der steigenden Energiepreise wird die Rubrik «Ver- und Entsorgungskosten WKB» gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'000 höher budgetiert. Demgegenüber werden die «Honorare Berater und Fachexperten» von CHF 30'000 auf CHF 25'000 reduziert. Diese beiden Kostenverschiebungen tragen massgeblich zur Erhöhung der budgetierten Verbrauchsgebühren um insgesamt CHF 6'800 bei.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	CHF 2’542’050	CHF 2’749’300	CHF 4’475’071
Ertrag	CHF 16’542’800	CHF 15’982’500	CHF 17’364’755
Nettoertrag	CHF 14’000’750	CHF 13’233’200	CHF 12’889’685

Mehrertrag gegenüber Budget 2026:	CHF	767’550	5.80 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2025:	CHF	1’111’065	8.62 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Der Steuerertrag 2027 basiert auf 4'495 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. 2'697 Steuerpflichtigen und einer unveränderten Steueranlage von 1.49. Für das Jahr 2027 werden die Einkommenssteuern mit CHF 12,38 Mio. und die Vermögenssteuern mit CHF 2,05 Mio. veranschlagt.

Die Hochrechnung der 2. Steuerrate 2026 zeigt, dass die Budgetvorgaben sowohl bei den Einkommens- als auch bei den Vermögenssteuern erreicht werden. Diese Entwicklung bestätigt die stabile Ertragslage und schafft eine solide Grundlage für die Fortschreibung der Steuererträge. Aufgrund der erstmaligen Auszahlung der 13. AHV-Rente ab Dezember 2026 sowie des moderaten Bevölkerungswachstums wird bei den Einkommenssteuern mit einem namhaften Mehrertrag von CHF 460'000 gerechnet. Die Vermögenssteuern werden gegenüber dem Budget 2026 um CHF 105'000 höher veranschlagt.

Der Netto-Steuerteilungsaufwand wird, gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert der abgeschlossenen Jahresrechnungen, gleich hoch wie im Vorjahr (CHF 1'140'000) budgetiert.

Auf der Basis der Jahresrechnung 2025 und der Erwartungsrechnung 2026 werden die Eingänge aus Quellensteuern rund CHF 25'000 höher als im Budget 2026 angesetzt.

Gestützt auf den mehrjährigen Durchschnitt wird bei den «Gewinnsteuern» im Budget 2027 gegenüber 2026 mit Mehreinnahmen von CHF 20'000 gerechnet.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich
Die Gemeinde Bremgarten leistet im Rahmen des bernischen Finanzausgleichs Beiträge zum Abbau der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden. Der budgetierte Beitrag für den «Disparitätenabbau» beträgt CHF 660'000 und steigt aufgrund der aktualisierten kantonalen Berechnungsgrundlage gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'000. Zusätzlich fallen Kosten von CHF 830'000 für den «Lastenausgleich Aufgabenteilung» an. Dieser Ausgleich betrifft die finanziellen Folgen von Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton. Auch dieser Beitrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'000.

(9500) Ertragsanteile, übrige
Gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert werden die Erträge aus «Erbschafts- und Schenkungssteuern» im Budget 2027 um CHF 10'000 tiefer veranschlagt.

(9610) Zinsen
Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit und des ungenügenden Finanzierungsergebnisses muss das fällig werdende Darlehen von CHF 1,0 Mio. vollständig refinanziert werden. Zusätzlich ist ab Mitte Jahr mit einer Neuverschuldung von rund CHF 3,5 Mio. zu rechnen. In der Folge steigt der Zinsaufwand um CHF 17'600.

Die durchschnittliche Verzinsung der Schulden beträgt 0,97 %.

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2027–2031 bildet die Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) für das Budget 2027. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben rein informativen Charakter. Im Gegensatz zum Budget der «Erfolgsrechnung» wird das Budget der «Investitionsrechnung» den Stimmberechtigten nicht zum Beschluss unterbreitet. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (bis CHF 200'000 Gemeinderat, über CHF 200'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Konto		Budget 2027 Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	**6’473’000**	**88’000**
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		**6’385’000**
	Allgemeine Verwaltung	**2’400’000**	**0**
0291.5040.05	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	2’400’000	
	Bildung	**215’000**	**0**
2120.5200.04	ICT Unterstufe, Ersatzanschaffungen	60’000	
2130.5200.04	ICT Oberstufe, Ersatzanschaffungen 2024–2027	55’000	
2170.5040.21	Schulhäuser, Massnahmen gegen Hitze	100’000	
	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**0**	**6’000**
3410.6450.01	Darlehen Tennisclub Bremgarten, Rückzahlung		6’000
	Soziale Sicherheit	**390’000**	**0**
5444.5040.01	Jugendraum, Ausbau/Renovation	390’000	
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**2’640’000**	**0**
6150.5010.29	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	1’140’000	
6150.5010.32	Felsenaubrücke, Sanierung	1’150’000	
6150.5010.41	Verkehrsberuhigungsmassnahmen – Hauptachsen Tempo 40	65’000	
6150.5060.03	Kommunalfahrzeug MEILI mit Kran, Ersatz	285’000	
	Umweltschutz und Raumordnung	**828’000**	**82’000**
7101.5031.26 (*)	Bündackerstrasse 140a - 193, Sanierung Druckwasserleitung	330’000	
7101.5291.01 (*)	Genereller Wasserversorgungsplan (GWP), Überarbeitung	100’000	
7201.5032.17 (*)	Pumpwerk Seftau, Sanierung Anlagen	78’000	
7201.6320.03 (*)	Sanierung Pumpwerk Seftau, Beiträge Gemeinden		52’000
7201.5032.21 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2027	140’000	
7201.6310.01 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		30’000
7710.5030.02	Erstellung Gemeinschaftsgrab + Themengrabfeld «Baum»	180’000	

Im Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 6'385'000 geplant. Davon betreffen CHF 5'819'000 den Allgemeinen Haushalt und CHF 566'000 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Finanzplan 2027–2031
Zielsetzungen des Gemeinderates

Die im Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung definierten Ziele betreffend «Finanzen und Investitionen» sind langfristig nach wie vor gültig, auch wenn das Schuldenabbauziel in den nächsten Jahren aufgrund des reich befrachteten Investitionsprogramms nicht eingehalten werden kann.

Die Prognose wurde aufgrund folgender Teuerungs- und Entwicklungskennzahlen berechnet:

	2027	2028	2029	2030	2031
Personalaufwand *)	6,6 %	1,6 %	1,8 %	1,6 %	1,6 %
Sachaufwand *)	21,6 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Einkommenssteuern *)	3,9 %	-0,71 %	-0.04 %	1,9 %	1,9 %
Wohnbevölkerung per 31.12.	4'495	4'550	4'585	4'685	4'755
Steuerpflichtige	2'697	2'730	2'751	2'811	2'853

(* Zunahme / Abnahme in % gegenüber Vorjahr)

Investitionsprogramm *)

2027	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	2'400'000
	Schulhäuser, Massnahmen gegen Hitze	CHF	100'000
	Jugendraum, Ausbau/Renovation	CHF	390'000
	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	CHF	1'140'000
	Felsenaubrücke, Sanierung	CHF	1'150'000
	Kommunalfahrzeug MEILI mit Kran, Ersatz	CHF	285'000
	Bündackerstrasse 140a - 193, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	330'000
	Genereller Wasserversorgungsplan (GWP), Überarbeitung	CHF	100'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
	Friedhof, Erstellung Gemeinschaftsgrab + Themengrabfeld (Baum)	CHF	180'000
2028	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	5'700'000
	Schulhaus UST, Umgestaltung Schulareal	CHF	150'000
	Schulhäuser, Massnahmen gegen Hitze	CHF	100'000
	Felsenaubrücke, Sanierung	CHF	1'150'000
	Kalchacker - Chutzenstr. bis Einmündung Johanniterstr., Druckwasserleitung	CHF	350'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
2029	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	700'000
	Schulhaus UST, Umgestaltung Schulareal	CHF	150'000
	Schulhaus OST, Anpassung Elektroinstallationen	CHF	150'000
	Kutscherweg 3 bis Einmündung Burgackerweg, Druckwasserleitung	CHF	165'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
2030	Schulhaus OST, Anpassung Elektroinstallationen	CHF	150'000
	Äschenbrunnmattstrasse, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	100'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
	WKB – Strategie 2025, Wechsel Wärmeverbund (warm)	CHF	1'050'000
2031	Schulhaus OST, Anpassung Elektroinstallationen	CHF	150'000
	Erlenweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	350'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
	«Planprojekte»	CHF	1'000'000

*) Investitionsprojekte > CHF 100'000

Ergebnisse

	2027	2028	2029	2030	2031	Total 2027–2031
Allgemeiner Haushalt	330	20	-26	-470	876	730
Spezialfinanzierungen	62	47	35	24	10	178
Gesamthaushalt	**392**	**67**	**9**	**-446**	**886**	**908**
Nettoinvestitionen	**6'385**	**7'709**	**1'429**	**1'554**	**1'704**	**18'781**
Finanzierungsergebnis	**-4'553**	**-6'171**	**43**	**525**	**687**	**-9'469**
Bilanzüberschuss	**10'980**	**11'000**	**10'974**	**10'504**	**11'380**	
Schulden per 31.12.	**13'000**	**19'171**	**19'128**	**18'603**	**17'916**	

Kommentar

Der Finanzplan 2027–2031 rechnet trotz der hohen Investitionstätigkeit mit insgesamt positiven Rechnungsergebnissen. Die geplanten Investitionen sowie deren Folgekosten sind grundsätzlich tragbar, führen jedoch insbesondere in den ersten beiden Planjahren zu einem deutlichen Anstieg der Schulden.

Im Allgemeinen Haushalt sind bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 insgesamt positive Rechnungsergebnisse zu erwarten. Die steigenden Investitionsfolgekosten sowie die markanten Kostensteigerungen bei den Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) können dank eines soliden Steuerertrags und der Zunahme der Bevölkerung aufgefangen werden. Der markante Aufwandüberschuss im Jahr 2030 von CHF 0,4 Mio. ist hauptsächlich auf die Übertragung des Wärmekollektivs zu NULL an einen Konzessionär zurückzuführen.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse belaufen sich über die gesamte Planperiode auf CHF 0,7 Mio. und werden vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher bis Ende der Planperiode auf CHF 11,4 Mio. ansteigt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser rechnen mit jährlichen Ertragsüberschüssen von rund CHF 50'000. Hingegen verzeichnet der Bereich Abfall durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 10'000 pro Jahr, welche durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden können. Die konsolidierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, über die gesamte Planperiode betrachtet, fallen positiv aus. Die Kosten- und Gebührenstrukturen der Spezialfinanzierungen werden weiterhin jährlich überprüft.

Der Finanzplan 2027–2031 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 18,8 Mio. was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 3,8 Mio. entspricht. Knapp die Hälfte des geplanten Investitionsvolumens ist für die Sanierung und den Umbau des Gemeindezentrums vorgesehen. Die andere Hälfte entfällt mehrheitlich auf die

grossen Sanierungsvorhaben «Lehnenviadukt Felsenstrassse» und «Felsenaubrücke» sowie «WKB-Strategie 2025».

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit müssen alle fällig werdenden Darlehen vollumfänglich refinanziert und zusätzliche Fremdmittel zur Deckung der negativen Finanzierungsergebnisse in den Jahren 2027 und 2028 aufgenommen werden. Dadurch steigen die Schulden von CHF 13,0 Mio. per Ende 2027 auf CHF 19,2 Mio. per Ende 2028 an. In den darauffolgenden Jahren sollte die Verschuldung schrittweise wieder reduziert werden können.

Trotz der temporär hohen Verschuldung und der damit verbundenen finanziellen Belastung kann die Gemeinde dank der soliden Ertragslage und des weiterhin hohen Bilanzüberschusses die geplanten Investitionen bewältigen. Die Entwicklung der Verschuldung sowie die Finanzierung der anstehenden Investitionen bleiben jedoch wichtige finanzpolitische Themen, welche im Rahmen der weiteren Finanzplanung aufmerksam zu verfolgen sind.



Aeschenbrunnmatt/Aarehalde *Foto: Conrad Beeler*